



Wirtschaft quer

von Stefan Perini – Direktor AFI

Nun wird's konkret. Die Arbeitsmarktreform in Italien wird schrittweise umgesetzt. Noch zu Heilig Abend hat die Regierung Renzi die ersten beiden Dekrete verabschiedet. Sie betreffen den unbefristeten Arbeitsvertrag mit zunehmendem Schutz und die sozialen Abfederungsmaßnahmen. Und da man es eilig hatte, ist auch schon alles in Kraft getreten, nämlich mit 1. Jänner 2015. Die wesentliche Neuerung für den unbefristeten Arbeitsvertrag mit zunehmendem Schutz ist die Lockerung des Art. 18 des Arbeitnehmerstatuts. Dieser sieht für Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten vor, dass ein unrechtmäßig entlassener Arbeitnehmer durch das Gericht die Wiedereinstellung erzwingen kann. Für die neue Vertragsform ist diese nur mehr für



die wenigsten Fälle vorgesehen – sie wird durch ein Entgelt bei Vertragsauflösung ersetzt. Letzteres variiert, entsprechend dem Dienstalter, zwischen vier und 24 Monatsgehältern. Mit der Umsetzung des Jobs Act leistet die italienische Regierung den Vorgaben des Internationalen Währungsfonds und der EU folge. Diese Stoßrichtung wurde auch von italienischer Arbeitgeberseite lautstark mitgetragen. Der mangelnden Flexibilität am Arbeitsmarkt sei es zuzuschreiben, wenn die italienischen Unternehmen nicht

Der Arbeitgeber Bringschuld

*Finanzmärkte, EU und Arbeitgeberverbände hatten sie mit Nachdruck gefordert: die **Lockerung des Kündigungsschutzes** in Italien. Nun, wo sie für Neuaufnahmen Wirklichkeit ist, warten wir auf Arbeitsplätze.*

mehr investieren und Arbeitsplätze schaffen – so das Credo. Das AFI hat stets darauf hingewiesen, dass der Arbeitsmarkt in Italien zwar reformbedürftig sei, dass es aber nicht an der mangelnden Auswahl an Arbeitsvertragsformen liegen könne, wenn die Investitionsbereitschaft gering ausfällt. Die derzeit gültigen 47 verschiedenen Arten an Arbeitsverträgen dürften mehr als ausreichen, um jeder Flexibilität Anforderung von Arbeitgebern zu entsprechen. Was Italien braucht ist vielmehr eine neue Moral in der Politik, Rechtssicherheit, öffentliche Investitionen für die Grundinfrastruktur sowie für die Aufwertung des Wirtschaftsstand-

orts und eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit. Denn, wenn Italien heute eine unzureichende Entwicklung der Arbeitsproduktivität hat dann deshalb, weil die Standortfaktoren in ihrer Zusammenschau nicht überzeugen und weil die Qualität des Managements in Sachen Arbeitsorganisation in Italien stark ausbaufähig sind. Wie dem auch sei, der von vielen erklärte Hemmschuh für das Wirtschaftswachstum in Italien – der Artikel 18 – ist nun entkräftet, womit der Schaffung von Arbeitsplätzen nichts mehr im Wege stehen dürfte. Wer darin den Hemmschuh sah, steht nun in der Bringschuld.